

Nutzungsbedingungen Tennishalle TC 73 Goldbach



Vertragsbedingungen, Tennishallenordnung und Datenschutzhinweise

Wir informieren Sie, nachstehend „Nutzer“, mit diesem Schreiben über die Vertragsbedingungen zur Nutzung der Tennishalle des TC 73 Goldbach e.V., nachstehend „Verein“, sowie über die verbindliche Tennishallenordnung und über die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten, inkl. der Transparenzangaben gemäß Art. 13 ff. DSGVO.

VERTRAGSPARTNER

sowie Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen im Sinne der DSGVO

TC 73 Goldbach e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Am Sportplatz 4
63773 Goldbach
Tel.: +49 (6021) 56958
E-Mail: info@tc73goldbach.de
Website: www.tc73goldbach.de

VERTRAGSBEDINGUNGEN

- Vertragsgegenstand bzw. Mietsache ist die Zurverfügungstellung eines spielbereiten Platzes in der Tennishalle des TC 73 Goldbach für den gebuchten Zeitraum inklusive Gewährung einer entsprechenden Spielberechtigung für den Mieter („Nutzer“) und dessen Begünstigte („Mitspieler“) durch den Verein. Der Mieter ist verpflichtet, dem Verein die vereinbarte Miete zu entrichten.
- Die vorliegenden „Nutzungsbedingungen Tennishalle TC 73 Goldbach“ in ihrer Gesamtheit sind unabdingbare Voraussetzung für die Miete und Nutzung des Vertragsgegenstandes. Der Nutzer verpflichtet sich, nur Mitspieler und Gäste zuzulassen, die diese Bedingungen ebenfalls ausdrücklich anerkennen. Bei Verstößen und Schäden haftet der Nutzer vollumfänglich für seine Mitspieler und Gäste.
- Der Abschluss eines Mietvertrages liegt im freien Ermessen des Vereins. Die Vermietung erfolgt ausschließlich an Mitglieder des TC 73 Goldbach, an andere gemeinnützige Vereine und an Privatpersonen. Eine Vermietung an kommerzielle Hallenbenutzer ist ausgeschlossen.
- Für die Miete und Nutzung des Vertragsgegenstands bestehen zwei grundsätzliche Optionen:
 - a) Mittels verbindlicher Vorausbuchung und Vorauszahlung eines festen Stundenzeitraums pro Kalenderwoche – in der Regel dreißig (30) Wochen – im Zeitraum vom 01. Oktober eines Kalenderjahres bis zum 30. April des darauffolgenden Kalenderjahres, des sogenannten „Abonnements“. Der konkrete Zeitraum und die daraus resultierenden Spieltage werden jährlich bekanntgegeben.
 - b) Mittels stundenweiser Buchung von freien Zeiten und Vorauszahlung vor Spielaufnahme, sogenannten „Einzelbuchungen“.
- Abschluss und Abwicklung der Mietverträge erfolgen über das Online-Buchungsportal tc73goldbach.ebusy.de nach folgenden Maßgaben:
 - a) Nur registrierte Nutzer über achtzehn (18) Jahren können ein Vertragsverhältnis begründen und müssen hierfür ein Benutzerkonto anlegen.
 - b) Die Mietzahlung ist wie folgt möglich:
 - Aus vorhandenem Guthaben (aufladbar im Online-System nach dem Login)
 - Mittels Erteilung eines SEPA-Mandats zum Lastschriftinzug
 - Durch Sofortüberweisung
 - Über den Online-Bezahldienst PayPal
 - c) Buchungen für ein Abonnement können nicht storniert werden und umfassen den gesamten Zeitraum. Für nicht genutzte Stunden innerhalb eines Abonnements erfolgt keine Erstattung oder Gutschrift. Die Miete für ein Abonnement ist vollständig im Voraus fällig.
 - d) Einzelbuchungen können bis zu achtundvierzig (48) Stunden vor der gebuchten Zeit storniert werden. Die Mietzahlung wird in diesem Falle nicht zurückerstattet, sondern dem Benutzerkonto als Guthaben in Euro gutgeschrieben. Dieses Guthaben kann bei einer späteren Buchung genutzt werden. Für später als achtundvierzig (48) Stunden vor der gebuchten Zeit stornierte Einzelbuchungen kann keine Gutschrift gewährt werden, die Mietzahlung verfällt in diesem Falle ersatzlos.
 - e) Die Miete für Einzelbuchungen wird bei Buchung fällig, bei gewählter Zahlungsart SEPA-Mandat behält sich der Verein vor, mehrere Einzelbuchungen innerhalb eines Kalendermonats im Nachhinein per Sammellastschrift einzuziehen.
 - f) Bankgebühren, die aufgrund nicht ausführbarer SEPA-Mandate anfallen, werden dem Mieter vom Verein weiterbelastet.
- Gewährte Nachlässe auf den Normalpreis (bspw. Rabatte für Mitglieder, Aktive oder Jugendliche des Vereins) dürfen nur für diesen Zweck und von den dazu berechtigten Personen in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme solcher Rabatte und Weitergabe der daraus resultierenden Vorteile an ausschließlich unberechtigte Personen ist ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Hallenordnung und kann zivil-/strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- FÜR EREIGNISSE (BSPW. TECHNISCHE STÖRUNGEN, STROMAUSFALL) AUSSERHALB DER KONTROLLE UND VERANTWORTUNG DES VEREINS, DIE DIE VERFÜGBARKEIT DER MIETSACHE NICHT ZULASSEN ODER EINSCHRÄNKEN, HAFTET DER VEREIN NICHT. DIE ENTSCHEIDUNG, OB DIE MIETSACHE ZUM GEGEBENEN ZEITPUNKT NUTZBAR IST, LIEGT IN DER ALLEINIGEN ENTSCHEIDUNG DES HALLEN-/PLATZWARTS.
- ERSATZ FÜR BEIM NUTZER UND DESSEN BEGÜNSTIGTEN ENTSTEHENDE DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN BEI NICHTVERFÜGBARKEIT DER MIETSACHE (BSPW. VERGEBLICHER ZEITAUFWAND UND FAHRTKOSTEN, ENTGANGENE VEREINSTRAININGS) IST AUSGESCHLOSSEN. FÜR DIE NICHTVERFÜGBARKEIT DER MIETSACHE WIRD AUSSCHLIESSLICH EIN ZEITGUTHABEN FÜR EINEN IM ERMESSEN DES VEREINS LIEGENDEN NACHSPIELTERMIN DEM BENUTZERKONTO GUTGESCHRIEBEN. EINE RÜCKERSTATTUNG DER MIETE IN GELD ERFOLGT NICHT. EIN VERGESSENER ODER NICHT ZUGRIFFSBEREITER ZUGANGSCODE LIEGT AUSDRÜCKLICH IN DER VERANTWORTUNG DES MIETERS.

TENNISHALLENORDNUNG

- Die moderne Dreifeld-Tennishalle steht ausschließlich dem Tennissport zur Verfügung. Ausnahmen müssen vorab beim Vorstand des Vereins schriftlich beantragt und von diesem genehmigt werden.
- In der Tennishalle darf nur mit für Teppichboden geeigneten Hallentennisschuhen mit glatter, heller, sauberer Sohle gespielt werden.
- Die Hallentennisschuhe dürfen erst in den Umkleieräumen, müssen aber vor Betreten der Spielfläche angezogen werden.
- In der Tennishalle dürfen ausschließlich saubere Bälle verwendet werden und vor allem solche, die noch nicht auf Sand, Granulat und ähnlichen Belägen gespielt wurden.
- Der Zugang zur Tennishalle erfolgt über die Buchung in unserem Online-Buchungssystem tc73goldbach.ebusy.de; den Ihnen zugewiesenen Zahlencode geben Sie am Eingang der Tennishalle in das Tastenfeld ein.
- Die Eingangstüre öffnet sich nach einer kurzen Wartezeit hörbar durch ein leises Klicken, bitte lassen Sie die Türe nach dem Betreten der Tennishalle wieder ins Schloss fallen.
- Die Eingangstüre darf auf keinen Fall mit einem Türstopper oder einem anderen Gegenstand derart blockiert werden, dass das automatische Zurückfallen in das Schloss verhindert wird.
- Das Licht kann am entsprechenden Lichtschalter rechts neben der Türe vor dem Betreten der Plätze eingeschaltet werden.
- Den für Sie reservierten Platz entnehmen Sie bitte der Buchungsbestätigung. Die Spielberechtigung besteht nur für den jeweils gebuchten Platz und die gebuchte Zeit. Eine Nutzung freier Plätze ohne Buchung ist untersagt.
- Heizung und Belüftung werden automatisch gesteuert. Die Soll-Temperatur beträgt im Winter etwa 17 Grad Celsius, kann aber aufgrund großer Außentemperaturschwankungen davon abweichen. Eine zu hohe oder zu niedrige Temperatur ist kein Mangel der Mietsache.
- Bei eventuell auftretenden Störungen ist der Hallen-/Platzwart umgehend zu benachrichtigen.
- In der Tennishalle darf ausschließlich Wasser getrunken werden, alle anderen Getränke sind zur Schonung des Teppichbodens bei Missgeschicken untersagt.
- In der Tennishalle ist der Verzehr von Essen aller Art untersagt; im Vorraum ist Essen und Trinken hingegen gestattet.
- Rauchen ist in der gesamten Tennishalle inklusive der Gänge, den Wirtschaftsbereichen und Sanitäranlagen strikt verboten.
- Das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist im Grundsatz nicht gestattet; Ausnahmen müssen vorab beim Vorstand des Vereins schriftlich beantragt und von diesem genehmigt werden.
- Die Halle besitzt im Gastraum und am Platz 3 jeweils einen Notausgang. Die Türen können bei Notfällen jederzeit von innen geöffnet werden, um Ihnen schnellstmöglich einen Zugang ins Freie zu gestatten.
- Diese Türen sind ansonsten geschlossen zu halten. In den Umkleiden/Toiletten sind beim Verlassen die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.
- Die Tennishalle und ihre Nebenräume werden regelmäßig gereinigt. Alle Hallennutzer (Nutzer, Mitspieler und Gäste) werden aufgefordert, auf Sauberkeit zu achten und die Tennishalle so sauber zu hinterlassen, wie sie sie vorgefunden haben.
- Alle Einrichtungen der Tennishalle mit Nebenräumen und Sanitäranlagen sind funktionsgerecht und pfleglich zu behandeln. Die Hallennutzer sind für alle nachweislich durch sie verursachten Schäden verantwortlich, ohne Begrenzung in Höhe und Verschuldensgrad.
- DIE BENUTZUNG DER TENNISHALLE ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR. EINE HAFTUNG DES VEREINS GEGENÜBER NUTZERN, MITSPIELERN UND GÄSTEN BEI UNFÄLLEN, VERLUSTEN, PERSONEN-, SACH- UND VERMÖGENSSCHÄDEN JEDER ART INNERHALB UND AUSSERHALB DER TENNISHALLE, AUCH AUF DEN ZUFÄHRTEN, ZUGÄNGEN UND PARKPLÄTZEN, IST AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.
- Die schwerwiegende oder wiederholte Verletzung dieser Tennishallenordnung kann den Ausschluss von der Nutzung der Mietsache ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements- bzw. Einzelstundenmiete zur Folge haben. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden bestehen in diesem Fall nicht. Der Verein behält sich zudem vor, gegen Jedermann ein Hausverbot auszusprechen.

DATENSCHUTZHINWEISE

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 (BDSG) sowie anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt primär zur Erfüllung unserer Obliegenheiten zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie aufgrund berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

- Verarbeitung Ihrer Personeninformationen (Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern Festnetz und Mobil, Vereinszugehörigkeit);
- Verarbeitung Ihrer Kontoinformationen für die Erhebung der geschuldeten Nutzungsgebühr (Name des Kontoinhabers, Name des Kreditinstituts, IBAN, BIC bzw. entsprechende Angaben des Online-Bezahldienstes PayPal);
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen) und zur Wahrung des Hausrechts;
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts sowie zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

Aus welchen Quellen stammen die Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie uns über das Online-Buchungsportal tc73goldbach.ebusy.de für die Vertragserfüllung selbst zur Verfügung gestellt haben. Zudem verarbeiten wir – soweit dies zur Erfüllung unserer Obliegenheiten aus Ihrer Vereinsmitgliedschaft erforderlich ist – personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten erhalten (bspw. von Gerichten, Behörden, Ämtern oder Versicherungen). Sollten wir andere Quellen nutzen, so werden wir Ihnen dies bei der ersten Kontaktaufnahme mitteilen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- Interne Stellen erhalten nur Zugriff auf Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.
- Dienstleister – die wir über einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung datenschutzrechtlich und zur Einhaltung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen verpflichtet haben – können zu den vorstehenden Verarbeitungszwecken Daten erhalten.
- Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, ebenso erfolgt keine Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland, es sei denn wir haben hierzu Ihre gesonderte explizite Einwilligung eingeholt. In einem solchen Fall informieren wir Sie über geeignete und angemessene Garantien zum Datenschutz beim Empfänger.

Betroffenenrechte

- Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO);
- Sie haben das Recht, die Vervollständigung oder Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- Sie haben das Recht zu verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden (Art. 17 DSGVO) oder deren Verarbeitung eingeschränkt wird (Art. 18 DSGVO);
- Sie haben das Recht zu verlangen, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie bereitgestellt haben, zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern (Art. 20 DSGVO); und
- Sie haben das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz unter der obenstehenden Vereinsadresse jederzeit an den Vorstand oder unseren Datenschutzkoordinator wenden.

Datenhaltung und Datenlöschung

- Eine Registrierung über das Online-Buchungsportal tc73goldbach.ebusy.de begründet, sofern uns keine ausdrückliche oder erkennbare anderweitige Erklärung vorliegt, schlüssig das Interesse des Betroffenen, zeitlich unbeschränkt dessen Funktionen nutzen zu können (vorvertragliche Maßnahme auf Anfrage des Betroffenen i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
- Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten daher bis zu einer Abmeldung vom Online-Buchungsportal tc73goldbach.ebusy.de oder bis zu einem an uns gerichteten Löschverlangen i.S.v. Art. 18 DSGVO.
- BEI INANSPRUCHNAHME DES RECHTS AUF LÖSCHUNG KÖNNEN MIETVERHÄLTNISSE WEDER BEGRÜNDET NOCH BESTEHENDE MIETVERHÄLTNISSE DURCHGEFÜHRT ODER AUFRECHTERHALTEN WERDEN.
- Wir unterliegen verschiedenen (gesetzlichen) Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus § 147 Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn (10) Jahre.

Vollständige Datenschutzerklärung

Die vorstehenden Grundsätze zum Datenschutz und Transparenzinformationen nach Art. 13 ff. DSGVO werden durch weitere Angaben zum Datenschutz ergänzt, so bspw. zum Umgang mit technischen Wesensmerkmalen des Online-Buchungsportals tc73goldbach.ebusy.de. Sie können die vollständige Datenschutzerklärung dort jederzeit einsehen und herunterladen.